



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:  
**Gemeindevertretung**

**öffentlich**  
Vorlagen-Nr. **BV/135/2017**

Einreicher: Der Bürgermeister  
ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 13.02.17

## Beratungsgegenstand:

### Ausbau Verbindungsstraße B5 / Nackel

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	21.02.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	07.03.2017	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Ausbau der Verbindungsstraße B5 / Nackel unter der Voraussetzung, dass diese Maßnahme durch den Landesbetrieb Straßenwesen gefördert wird und im Haushalt finanziell dargestellt werden kann.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

### Sachverhalt, Begründung:

Beabsichtigt wird der Ausbau der Verbindungsstraße B5 / Nackel. Dafür wurde eine Vorplanung inklusive Kostenschätzung erarbeitet.

Die Kostenschätzung unterteilt sich in 3 Bereiche.

Der 1. Abschnitt umfasst den Bereich von der B5 bis zum Silo (ABS1). Dort soll die Straße um 1 m südlich verbreitert werden. Ab Silo bis Ortseingang ist aufgrund der Bäume die Fortführung der Verbreiterung nicht möglich. In diesem Bereich sollen zwei Ausweichstellen errichtet werden (ABS2 und ABS4).

Im Abschnitt 3 (ABS3) erfolgt der grundhafte Ausbau der Straße. Dies umfasst eine Verbreiterung der Fahrbahn bis 6,5m und das Abflachen der Kurvenradien. Diese Maßnahme ist mit dem Fällen einiger Alleebäume verbunden. Der Durchlass des Grabens K101 muss erneuert werden.

Der Fördermittelantrag muss bis zum 31.03.2017 beim Landesbetrieb Straßenwesen vorliegen. Eine Umsetzung der Maßnahme ist dann ab 2018 möglich. Die Förderung kann bis zu 75% (inkl. MWST) betragen. Eine Reduzierung der Förderquote durch nicht förderfähige Kosten (Bsp.: bei Ersatzpflanzungen mehr als 1:1) ist möglich. Planungskosten werden bis zu 15% der Bausumme mit einem Fördersatz von 75% gefördert.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein  ja, siehe Anlage

### Anlagen:

Kostenschätzung Stand 08.02.2017

Übersichtskarte mit Erläuterungen